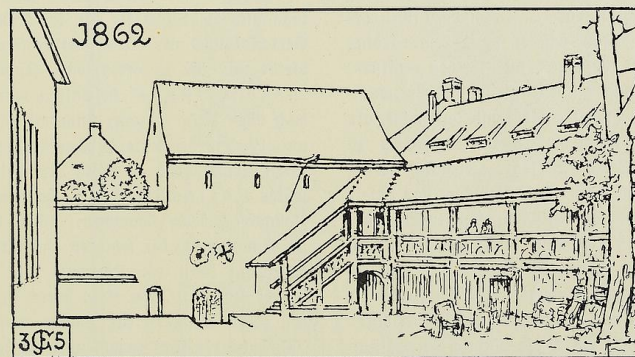


etwaigen Unbilden der Witterung ausgesetzt, Platz zu nehmen. Gegenüber all diesen unwiderleglichen Erwägungen fällt das weitere Bedenken nicht nennenswert ins Gewicht, daß, wenn man die den vermeintlichen Fensterbänken vorgesehene niederere Bankreihe mit jenen auf gleiche Höhe bringen wollte, auch die letztere durch zwei Stufen zugänglich gemacht werden mußte, was doch kaum in der kurzen Zeit eines halben Tages ausführbar gewesen wäre, die nach dem Berichte Jakob Mennels, wonach „man die pentach gleich in einer hoe machen und des andern morgens wieder erscheinen sollt“, dafür vorgesehen war.

Was aber endlich den Hinweis betrifft, „für die immerhin große Versammlung“ habe allein die Laube ausgereicht, so hat diese — wenn man die hypothetischen Fensterbänke ausschneidet — nicht nur keineswegs mehr, sondern wahrscheinlich weniger Raum gewährt, als ihr vermutlich ausgekragtes Obergeschoß, in dem über ein Jahrhundert ein Ratskollegium tagte, das (den Bürgermeister, Schultheißen

allen Teilen noch ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Anlage ihres Rathauses für die Gemeinde — zumal nach Erstellung des städtischen neuen Kaufhauses — längst ein unabweisbares Bedürfnis geworden war, ist selbstverständlich. Und einen, wenn auch nicht unmittelbar zur Auswirkung gelangenden Anstoß zu einem Umbau mögen wohl nicht wenig die Mißstände gegeben haben, welche anlässlich des nach der resultatlosen Wormser Tagung vom König bereits im Herbst 1497 ausgeschriebenen Freiburger Reichstages fühlbar geworden waren. Handelte es sich doch vielleicht auch schon bei der im April 1496 an die „bußherren“ (die stadtträtliche Baukommission) ergangenen Verfügung, „sant Cristoffel in die rätstuben, doch mit minderen kosten“ malen und „die stuben auch subren“ und „ernewern“ zu lassen, um eine bei dem Ausblick auf die Möglichkeit einer Freiburger Tagung als notwendig erkannte Maßnahme. Sicherlich traf dies zu bei dem im Hinblick auf den gegebenenfalls zu erwartenden Besuch zahlreicher hoher Gäste und die damit zusammenhängen-



39 Ostfront und Südgiebel der Gerichtslaube vor dem Umbau von 1863, vom Hof des alten Rathauses aus gesehen

und Stadtschreiber eingeschlossen) an sich schon 70 Mitglieder zählend, mit den vor offenem Rat erschienenen Parteien die Ansammlung von ebensoviele Reichsboten, die dem Rufe Kaiser Maximilians und seines Erzkanzlers, des Kurfürsten Berthold von Mainz, Folge geleistet hatten, sogar übertraf. Und wenn es in den Sitzungen des Rats auch keine Rangstreitigkeiten „des seß halben“ gab, so mag es dabei ab und zu doch nicht minder bewegt hergegangen sein. „Wer vor offenem geseßenem rate ze Friburg in der ratstuben ze rechtigende oder ze tagende hett, er sie edel oder unedel, rich oder arm, wie der genant ist, umb welicher hande sachen daz were — ist da, daz derselb oder die selben partien vor den räten unzuchtliche tröweliche oder schalkhafftige worte redent, daruff will der rate heffteklisch sezzen und die oder den, die solichs täent, besseren und büßen“ lautet ein Ratsbeschuß vom 24. Januar 1416³⁰.

Daß eine den gesteigerten Anforderungen der Zeit angemessene Erneuerung und Erweiterung der in

den Veranstaltungen gefaßten Beschluß vom 6. März 1497, ein zugleich als „Tanzhus“ dienendes neues Kornhaus zu bauen, ein Plan, den zwar vor Beginn der Tagung zu verwirklichen nicht mehr gelang, der jedoch aus der Erwägung, „falls es ze kunfftigen zytten aber (wieder) dazu kaem, das man sich dester gebürlicher hofflicher und stättlicher wust ze halten“, sofort nach Ablauf des Reichstages erneut aufgegriffen und mittels Erwerbung des dazu benötigten, auf dem Münsterplatz (nicht Adolf-Hitler-Straße 165) gelegenen Hauses der Krämerzunft zum Falkenberg durchgeführt wurde.

Damit hatte es zunächst sein Bewenden; denn bei der Ratserkenntnis vom 6. Juli 1501, „daz man die nuw Tanzli zue richten solle“, dürfte es sich wohl höchstens um eine entsprechende Zurichtung des anscheinend bis dahin noch nicht für Kanzleizwecke verwendeten Morserischen Hauses gehandelt haben, das die Stadt bekanntlich bereits 1381 in ihren Besitz gebracht hatte. Immerhin ergibt sich aus dem Beschluß vom 5. Mai 1546, wonach „im rat uf diesen tag einhelliglich erkannt worden“, eine „neue ratstuben und canzlei zu bauen“, in Verbindung mit dem weiteren vom 31. Juli 1549,

³⁰ Schreiber, Urkundenbuch 2, 266; Ratsprotokolle 2, 66.